

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 24. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2023)

zum Thema:

AStA-Villa der Freien Universität (FU) in der Otto-von-Simson-Str. 23 (III)

und **Antwort** vom 11. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15158

vom 24. März 2023

über AStA-Villa der Freien Universität (FU) in der Otto-von-Simson-Str. 23 (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Senatsverwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Freien Universität Berlin (FU Berlin) beantworten kann. Diese wurde um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Bei der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Drs. 19/14998 gibt der Senat an, dass der AStA die in den Fragen 3 und 4 erbetenen Informationen bei Bedarf nachliefern könne. Dieser Bedarf wird hiermit bestätigt. Es wird darum gebeten, die Daten nachträglich zu übermitteln. Da weitere Fragen der Drs. 19/14998 mit Verweis auf die kurze Bearbeitungsdauer unbeantwortet blieben, frage ich den Senat:

1. Wie bewertet der Senat, dass der AStA die Frage nach der Frist, innerhalb derer er eine Aufschlüsselung seiner Ausgabenpositionen vornehmen könne, unbeantwortet lässt (Vgl. Antwort auf Frage 6)? Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der Nicht-Beantwortung der Frage?

Zu 1.:

Der Senat bedauert, dass der AStA die Frage nach der Frist unbeantwortet gelassen hat. Vor dem Hintergrund, dass die Antworten in der Zwischenzeit vorliegen (siehe Anlage), besteht aus Sicht des Senats kein weiterer Handlungsbedarf.

2. Ist der Senat bereit, dem AstA die Fragen mit einer längeren Frist zur Bearbeitung erneut vorzulegen?

Zu 2.:

Ja, allerdings liegen die Antworten in der Zwischenzeit vor.

3. Was ist mit der „Rechnung der Studierendenschaft“ in der Antwort auf Frage 7 gemeint? Bitte erläutern.

Zu 3.:

Es handelt sich um die Haushaltsrechnung der Studierendenschaft gemäß § 20 Abs. 3 BerlHG.

4. In welchen zeitlichen Abständen wird die Rechnung der Studierendenschaft durch einen Rechnungsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und von wem wurde diese Prüfung zuletzt durchgeführt?

Zu 4.:

Die Prüfung der Haushaltsrechnung erfolgt jährlich. Die letzte Prüfung betraf das Haushaltsjahr 2021/2022 (01.04.2021 bis 31.03.2022) und wurde von der Solidaris Revisions-GmbH geprüft.

Berlin, den 11. April 2022

In Vertretung

Armaghan Naghipour

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Ausgaben AStA FU HHJ 20/21:

- Ehrenamtliche 69.100,00 €

Aufwandsentschädigungen für gewählte Referent*innen und die Sitzungsleitung des Studierendenparlaments

- Festangestellte 398.495,21 €

Entgelte der regulären Arbeitnehmer*innen des AStA im Büro, Finanzreferat, Verleih von Veranstaltungsequipment, Betreuung und Verleih des AStA-Bus, Semesterticket-Büro, Semesterticket-Beauftragte*r, Druckerei, Systemadministration im AStA, Datenschutzbeauftragte*r, Geschäftsstelle der Landes-Asten-Konferenz, sowie Sozial-, BAföG-, Hochschul-, Frauen*-, Studi-mit-Kind- und Queerberatung und Beratung ausländischer Studierender.

- Projektspezifische Honorarkräfte und Anwaltliche Beratungen 24.165,52 €

Honorare für externe Dienstleistungen

- Geschäftsbedarf 126.205,03 €

Büro- und Verbrauchsmaterialien, Geräte und Ausstattung (auch für den Veranstaltungsverleih), Betrieb des KfZ, Internet und Telefon, Bücher und Zeitschriften, Strom und Wasser usw. in allen Betriebsteilen des AStA

- Hochschulsport 12.577,00 €

Gemeinsames studentisches Sportprogramm mit AstA TU und RefRat HU

- Rechtskosten und Wirtschaftsprüfung 6019,51 €

Hochschulrelevante Musterklagen und Wirtschaftsprüfung

- Versicherungen 1.499,05 €

Vor allem Veranstaltungsversicherung für Veranstaltungen der Fachschaftsinitiativen

- Wahlen 2.313,76 €

Planung der StuPa-Wahl die aus bekannten Gründen schließlich nicht stattfinden konnte

- Veranstaltungen 11.440,56 €

Veranstaltungen und Fahrten der Fachschaftsinitiativen